

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung
Hauptabteilung Steuerpolitik
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Bern, 6. Juli 2020 / AN
VL Verrechnungssteuerreform

Elektronischer Versand: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen stimmt der vorliegenden Reform zu. Seit Jahren fordern wir, dass die Wettbewerbsnachteile, welche sich die Schweiz im aktuellen Verrechnungssteuersystem selbst schafft, beseitigt werden. Bereits der Reformvorschlag aus 2014 wurde von uns unterstützt.

Nun geht der Wettbewerb um Gewinnsteuereinnahmen und Arbeitsplätze international in eine neue Runde. Attraktive steuerliche Bedingungen, welche vergleichsweise kleine Staaten Firmen bieten können, sind unter Dauerbeschuss. Gleichzeitig steht aufgrund von COVID-19 eine wirtschaftliche Krise vor der Tür. Wir können es uns daher aktuell noch weniger leisten, Unternehmen, welche gerne in der Schweiz ihre Unternehmensfinanzierung organisieren und dadurch hier vermehrt Steuern zahlen und Arbeitsplätze schaffen würden, zu vergraulen.

Die Verrechnungssteuer hat zum Ziel unter Gewähr der Privatsphäre die Steuern auf dem Ertrag des beweglichen Kapitalvermögens und auf bestimmten Versicherungsleistungen zu sichern. Doch was gut angeordnet ist für natürliche Personen in der Schweiz, wird zum Hindernis für die Unternehmensfinanzierung. Grenzüberschreitend lässt sich der Steuerrückbehalt von 35% nämlich oft nicht bzw. nicht umfassend zurückerfordern. Es ist daher äusserst unattraktiv Anleihen aus der Schweiz heraus zu emittieren, da eine endgültige Belastung von 35% bzw. die Bürokratie zur Rückerforderung dieser Sicherungssteuer für diese Produkte viel zu hoch ist. Eine Zahlstelle kann die Empfänger des Ertrags unterscheiden und somit den Steuerrückbehalt nur in Fällen vollziehen, in welchen dies notwendig und zielführend ist.

Nachfolgend die Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen.

1. Anerkennen Sie den vom Bundesrat dargelegten Handlungsbedarf sowie die verfolgte Zielsetzung der Vorlage?

Ja. Aufgrund der Dringlichkeit und der Bedeutung dieser Reform für den Standort Schweiz steht für uns die Akzeptanz der Vorlage bei den betroffenen Wirtschaftsakteuren und die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage im Parlament im Zentrum. Ein erneutes Scheitern dieser Reform muss unbedingt verhindert werden. Wir rufen daher die Wirtschaft und die Politik dazu auf, sich kompromissfähig zu zeigen, um eine breit abgestützte Reform zu ermöglichen. Wichtig ist, dass diese Vorlage – im Gegensatz zu 2014 – in die parlamentarische Beratung kommt und eine Kompromissfindung zu in der Vernehmlassung umstrittenen Punkte ermöglicht wird.

2. Sind Sie mit dem teilweisen Wechsel zum Zahlstellenprinzip bei der Verrechnungssteuer einverstanden?

Ja. Ein vollständiger Wechsel (auch im Bereich der Dividenden) wäre für die öffentlichen Finanzen nicht tragbar. Einem vollständigen Wechsel zum Meldeverfahren für natürliche Personen innerhalb der Schweiz wiederum würden wir nicht zustimmen, da dies das Ende des geltenden Bankgeheimnisses bedeutet.

Die Zahlstellenfunktion ist mit Aufwand verbunden, welcher entsprechend vergütet werden muss. Die Wahrung der Privatsphäre der natürlichen Person darf seinen Preis haben. Diese Entschädigung sollte es kleineren Banken auch erlauben, diesen Vorgang an eine zentrale Stelle auszulagern.

Wir unterstützen zusätzlich ein neues freiwilliges Meldeverfahren für natürliche Personen in der Schweiz mit Beteiligungen ab 10 Prozent. Dies entlastet KMU beträchtlich. Zudem sollte eine neue Ausnahmebestimmung für Beteiligungserträge im Konzernverhältnis ab einer Beteiligung von 10 Prozent mit gleichzeitiger Abschaffung des heute geltenden Meldeverfahrens geschaffen werden. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob ein freiwilliges Meldeverfahren auch ab einer gewissen Betragshöhe infrage kommen könnte (bspw. ab Rückforderung von über 200'000).

3. Erachten Sie die vom Bundesrat vorgeschlagene Gleichbehandlung direkter und indirekter Anlagen bei der Verrechnungssteuer als zielführend? Welche der im Erläuternden Bericht dargelegten Alternativen bevorzugen Sie allenfalls?

Grundsätzlich ja. Eine Lücke im gewünschten Sicherungszweck des Systems würde somit geschlossen. Allerdings ist die Erfassung von ausländischen thesaurierenden kollektiven Kapitalanlagen (KKA) in der Umsetzung für die Zahlstelle komplex. Wir sind daher offen in diesem Punkt noch Anpassungen vorzunehmen und einer der im Bericht erläuternden Alternativen den Vorzug zu geben – wobei diese auch Nachteile gegenüber dem Zahlstellenprinzip vorweisen. Bei einer Beibehaltung des geltenden Systems wird der Sicherungszweck nicht erweitert und bei einer Befreiung dieser Produkte von der Verrechnungssteuer gar geschmälert, was die finanziellen Auswirkungen der Vorlage negativ beeinflusst. Ein Meldeverfahren ausschliesslich für ausländische KKA wiederum würde je nach Zinsumfeld ein Liquiditätsvorteil zugunsten dieser Produkte bedeuten.

4. Sind Sie damit einverstanden, dass die bestehenden Ausnahmebestimmungen für TBTF-Instrumente (CoCos usw.) bei der Verrechnungssteuer verlängert werden, wenn die vorgeschlagene Reform nicht per 1.1.2022 in Kraft tritt? Wenn ja, wie lange?

Ja. Allerdings sollte diese Ausnahmebestimmung nur befristet verlängert werden. Die vorliegende gesamtwirtschaftliche Lösung muss zeitnah diese Ausnahmebestimmung hinfällig werden lassen.

5. Befürworten Sie die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Anleihen?

Ja. Auch die Umsatzabgabe auf inländischen Anleihen bedeutet ein Hindernis für die Emission. Da inländische Anleihe im momentanen Umfeld nicht attraktiv sind und somit nur selten ausgegeben werden, muss auch nicht mit einer substanziellen Mindereinnahme gerechnet werden.

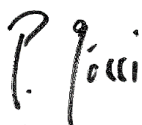
6. Sind Sie damit einverstanden, auf Reformelemente bei der Gewinnsteuer (insbes. Beteiligungsabzug) zu verzichten?

Nein. Diese leichte Anpassung mit voraussichtlich geringen finanziellen Kosten würde eine bedeutende Verbesserung der steuerlichen Bedingungen für die betroffene Wirtschaft bedeuten. Es geht um eine ungerechtfertigte Doppelbesteuerung, welche unbedingt abgeschafft werden muss. Auch in diesem Bereich können TBTF-Banken bereits von einer Ausnahmeregelung profitieren, welche auf die Gesamtwirtschaft ausgeweitet werden sollte.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi
Nationalrätin



Samuel Lanz